

Das „STOPP-Konzept“

Weniger Gewalt im Amateurfußball durch gezielte Spielunterbrechungen?

Thaya Vester & Uwe Hamel

Gewaltvorfälle im Amateurfußball und Angriffe auf Schiedsrichter sind statistisch betrachtet nach wie vor eher die Ausnahme als die Regel, dennoch beeinträchtigen sie das Sicherheitsgefühl der Fußballgemeinschaft maßgeblich. Wenn der Wettkampf den sportlichen Rahmen verlässt und die Geschehnisse auf oder neben dem Platz eskalieren, bleibt häufig keine andere Möglichkeit mehr, als das Spiel abzubrechen.

Um der gegenwärtigen negativen Entwicklung etwas entgegenzusetzen, entschloss sich der württembergische Verbandsschiedsrichterausschuss, eine strukturierte Anleitung zu entwickeln, mit Hilfe derer die Unparteiischen solche Situationen besser meistern können. Es wurde das „STOPP-Konzept“ mit konkreten Handlungsanweisungen verfasst, die das Repertoire der Schiedsrichter erweitern.

Die Ausgangssituation

Gewalt im Amateurfußball ist ein Thema, das den organisierten Fußballsport in den vergangenen Jahren vermehrt beschäftigte. Im Herbst 2019 schien sich diese Problematik zu häufen, es wurde medial verstärkt über Attacken gegen Unparteiische berichtet. Für riesiges Aufsehen sorgte zunächst das Kreisliga-C-Spiel FSV Münster gegen TV Semd am 27.10.2019: Nachdem der Schiedsrichter einen Spieler nach wiederholtem Foulspiel des Platzes verwies, schlug dieser Spieler dem Unparteiischen mit voller Wucht mit der Faust an die Schläfe, sodass dieser bewusstlos zu Boden ging. Die Bewusstlosigkeit hielt an, der Schiedsrichter musste mit dem Hubschrauber in die Klinik gebracht werden. Da dieser Vorfall per Handy gefilmt und in Windeseile in den sozialen Medien verbreitet wurde, fand er besondere Beachtung (vgl. Hackbarth 2020, 30). Weitere gravierende Vorfälle an den nachfolgenden Wochenenden führten dazu, dass das Thema über mehrere Wochen, bis in den Dezember 2019 hinein, in den Medien dauerpräsent war. Dabei beschränkte sich die Diskussion nicht auf die Fußballwelt, sondern beschäftigte die Gesellschaft auf vielen Ebenen. So wurden bspw. Online-Petitionen¹ gestartet; auch in der Politik stand die Gewalt

im Fußball mehrfach auf der Tagesordnung, insbesondere bei der Sportministerkonferenz am 7./8.11.2019 in Bremerhaven und der Innenministerkonferenz vom 4. bis 6.12.2019 in Lübeck, auf denen vollmundige Ankündigungen zur Bekämpfung solcher Vorfälle ausgesprochen wurden (vgl. Vester 2020, 225). Doch die kurz darauf auftretende Covid-19-Pandemie führte zunächst zur Unterbrechung des Spielbetriebs und letztlich zum Abbruch der Saison 2019/2020. Die nachfolgende Saison 2020/2021 war durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen ebenfalls stark beeinträchtigt und konnte nicht regulär absolviert werden. Dennoch kam es auch während diesen beiden Spielzeiten zu gewalttätigen Vorfällen im Amateurfußball; diese fanden aufgrund der anderen vorherrschenden Krisen medial allerdings kaum Beachtung.

In der Saison 2021/2022, die wieder weitestgehend unter normalen Bedingungen gespielt werden konnte, stach im DFB-Lagebild dann jedoch der Anstieg von gewaltbedingten Spielabbrüchen hervor. Zum damaligen Zeitpunkt wurden 911 Spielabbrüche gemeldet, was nicht nur absolut, sondern auch relativ betrachtet einen neuen Höchstwert darstellte. Diese Zahl wurde in der Folgesaison 2022/2023 mit 961 Meldungen über abgebrochene Spiele nochmals übertroffen.

Daneben zeigte die Fortführung der sog. „Zielscheibe Schiedsrichter“-Dunkelfeldbefragungen der Autorin in der Saison 2022/2023, dass sich die Befragungswerte in puncto Sicherheitsgefühl und Opferwerdung von württembergischen Unparteiischen im Vergleich zu den Vorbefragungen der Spielzeiten 2011/2012 und 2016/2017 verschlechtert hatten. So stieg etwa die Anzahl der Schiedsrichter an, die aufgrund des auf dem Platz herrschenden Drucks ab und an mit dem Gedanken spielen, aufzuhören. In der Erhebungswelle der Saison 2022/2023 antworteten zudem nur noch 46,5 Prozent der befragten Schiedsrichter, dass sie sich gut auf den Umgang mit Konflikten vorbereitet fühlen (2016/2017: 50,8 %, 2011/2012: 56,4 %, vgl. Vester 2019, 148). In der Folge stieg auch der Anteil derjenigen, die in diesem Bereich mehr Schulungs- und Weiterbildungsbedarf sahen, auf 79,3 Prozent (2016/2017: 71,2 %, 2011/2012: 70,9 %, ebda., 151). Dass Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation besteht, zeigte sich auch an den Zustimmungswerten zum Item „Der wfv müsste insgesamt mehr für die Sicherheit der Schiedsrichter sorgen“, die in der Saison 2022/2023 deutlich auf 70,1 Prozent anstiegen (2016/2017: 57,5 %, 2011/2012: 53,0 %, ebda., 94).

Zeitgleich setzten sich die Verantwortlichen des württembergischen Schiedsrichterwesens intensiv mit der Frage auseinander, welchen Beitrag die Unparteiischen selbst leisten können, um die derzeitige Gemengelage zu verbessern. Im Ergebnis wurde ein Verhaltenskodex für württembergische Schiedsrichter erarbeitet, um der Vorbildfunktion von Unparteiischen gerecht zu werden. Zentral ist dabei das Grundverständnis, dass jeder einzelne Schiedsrichter dazu beitragen kann, dass sich das Schiedsrichterwesen insgesamt positiv entwickelt. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei das Bewusstsein über die hohe Verantwortung, die ein Schiedsrichter auf und neben dem Platz trägt – und sich auch in schwierigen Situationen entsprechend deeskalierend verhält.

¹ Z.B. <https://www.openpetition.de/petition/online/gewalt-gegen-schiedsrichter-schluss-mit-der-untaetigkeit-des-dfb> oder <https://www.openpetition.de/petition/online/ich-pfeife-auf-gewalt-respektvoller-umgang-schiedsrichter-und-vereine-spieler>, beide zuletzt abgerufen am 22.11.2023

Unter dem Gesamteindruck all dieser Entwicklungen diskutierten Mitglieder des württembergischen Verbandsschiedsrichterausschusses gegen Ende des Jahres 2022 intensiv darüber, wie Schiedsrichter beim Auftreten von gewaltsamen Konflikten initiativ handeln können.

Die Idee

Dass das Verhalten der Schiedsrichter maßgeblichen Einfluss auf das Geschehen auf dem Platz hat, dürfte eigentlich außer Frage stehen. Dennoch fühlen sich viele Schiedsrichter den Geschehnissen auf dem Platz ausgeliefert und unterschätzen das Ausmaß ihrer eigenen Regulationsfunktion; sie nehmen sich selbst weniger als aktive Gestalter, sondern eher als passive Akteure wahr (vgl. Vester 2019, 146f.). Dabei ist es wichtig, ein Grundverständnis dafür zu entwickeln, dass sich Gewaltvorfälle nur selten komplett aus heiterem Himmel ereignen, sondern dass es sich dabei in der Regel um den Höhepunkt eskalierter Konflikte handelt, denen verschiedene Stufen oder auch Phasen vorangegangen sind (vgl. Thiel 2002: 79). In den meisten Fällen treten im Vorfeld verbale und nonverbale Provokationen auf. So wird häufig der Ton rauher, aber auch Zweikämpfe werden härter und unfairer geführt. Wenn ein Schiedsrichter rechtzeitig bemerkt, dass die Spielstimmung hochkocht, ist es naheliegend, den Versuch zu unternehmen, diese Entwicklung zu unterbinden bzw. zu unterbrechen. Erfahrene Schiedsrichter passen ihr Verhalten intuitiv oder auch ganz bewusst an die Geschehnisse an und versuchen das Spiel zu beruhigen, z.B. unter Zuhilfenahme einer Trinkpause oder einer verlangsamtten Spielleitung (indem in einzelnen Situationen ein wenig mehr Zeit als notwendig bei der Spielfortsetzung gelassen wird). Doch auch routinierte Unparteiische stoßen damit häufig an Grenzen und können nicht alle Eskalationsspiralen auf diese Art und Weise durchbrechen, ganz abgesehen von den Schiedsrichtern, die noch nicht auf solche Erfahrungswerte zurückgreifen können.

Daher nahm sich der württembergische Verbandsschiedsrichterausschuss vor, eine strukturierte Anleitung zu entwickeln, mit Hilfe derer die Schiedsrichter solche Situationen besser meistern können. Dabei entstand die Idee, dass ihnen mit der Rückendeckung des

Verbands die Möglichkeit eingeräumt werden soll, das Spiel bei wiederholt aggressivem Verhalten einer oder mehrerer Personen auf dem Sportgelände offiziell zu unterbrechen. Durch eine solche Abkühlungsphase sollen brenzlige Situationen entschärft und insbesondere auch gewaltbedingte Spielabbrüche verhindert werden. Im

3. Die Mannschaften begeben sich in die Nähe ihrer Strafräume und verbleiben dort, bis der Schiedsrichter das Zeichen zur Wiederaufnahme des Spiels gibt. Widersetzen sich einzelne Akteure dieser Anweisung, kann der Schiedsrichter dies ahnden, zum Beispiel über eine Verwarnung.

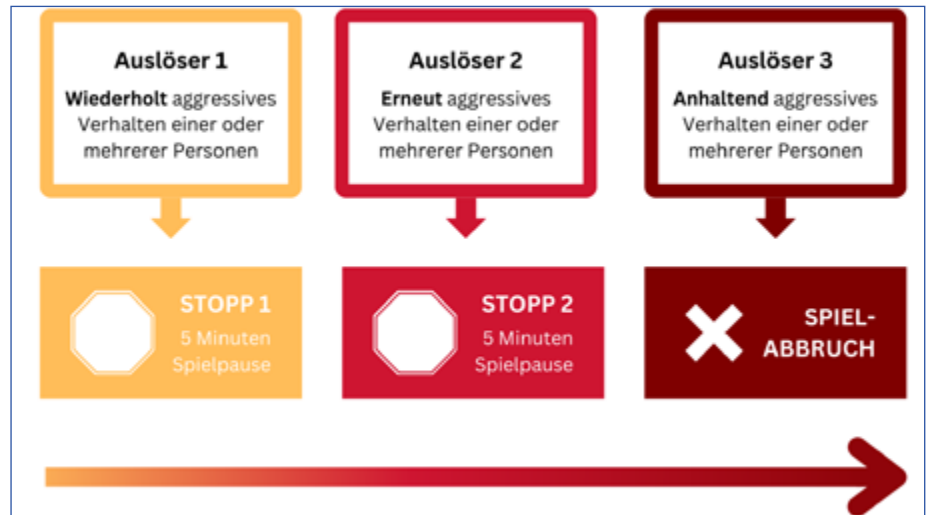


Abbildung 1: Abfolge im Rahmen des „STOPP-Konzepts“ (Quelle: wfv)

Ergebnis wurde hierfür eine konkrete Handlungsanweisung verfasst, die das Repertoire des Schiedsrichters in Form eines zusätzlichen Instruments erweitert. Dabei wurde großer Wert daraufgelegt, dass eine einfache, leicht mittelbare Umsetzung gegeben ist.

In Situationen, in denen Personen auf oder neben dem Spielfeld wiederholt lautstarkes, aggressives Verhalten an den Tag legen und der Schiedsrichter die Situation mit den üblichen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln (z.B. Ermahnungen oder persönliche Strafen) nicht beruhigen kann, soll vom Schiedsrichter eine Spielunterbrechung veranlasst werden. Folgendes Vorgehen ist dabei vorgesehen, sobald er eine „STOPP-Situation“ erkannt hat:

1. Der Schiedsrichter kündigt die Spielunterbrechung mit einem Langpfeiff und einer Handgeste in Form eines „T“ an, um das „Time Out“ (wie aus anderen Sportarten bekannt) zu symbolisieren.
2. Der Schiedsrichter läuft zum Anstoßpunkt, ruft beide Spielführer und Trainer zu sich. Er erläutert allen Beteiligten den Ablauf der Spielunterbrechung. Anschließend verhalten sich Trainer und Teamoffizielle ruhig und versuchen, beruhigend auf ihre Spieler oder Zuschauer einzuwirken.

Zu beachten ist dabei, dass auch anwesende Ordnungskräfte in die Ansprache mit einbezogen werden können. Darüber hinaus ist das Betreten des Spielfeldes durch weitere Personen aber nicht erlaubt. Die Spielzeit wird gestoppt, die verlorene Zeit wird entsprechend nachgespielt (vgl. Württembergischer Fußballverband 2023). Der Schiedsrichter kann eine solche Unterbrechung zweimal pro Spiel anwenden. Sollte der zweite „STOPP“ nicht erfolgreich sein und sich die Gemüter nicht beruhigen, kann er entscheiden, das Spiel abzubrechen.

Die Implementierungsphase in der Rückrunde der Saison 2022/2023

Nachdem die Grundidee in ein konkretes Konzept umgesetzt wurde, begaben sich die Initiatoren auf die Suche nach Bezirken, die sich für eine Pilotierung des Vorhabens eigneten. Hierfür sollten Bezirke gewählt werden, die eine eher durchschnittliche Gewaltbelastung aufweisen, und in denen – aufgrund der Dringlichkeit des Themas – eine besonders rasche Umsetzung möglich schien. So fiel die Wahl auf den städtisch geprägten Bezirk Donau/Iller mit der Großstadt Ulm und auf den ländlichen Bezirk Riß, der

ein klassischer Flächenbezirk ist. Positiv war dabei auch zu werten, dass die ausgewählten Bezirke aneinandergrenzen, sodass die Schiedsrichter nicht verbandsweit, sondern sehr lokal geschult werden konnten. Der Pilotzeitraum startete sodann mit Beginn der Amateurfußball-Rückrunde 2022/2023 mit dem Wochenende des 04./05. März 2023.

Bereits bei der Konzepterstellung wurde die Maßnahme intensiv mit allen am Spiel Beteiligten diskutiert: In Gesprächen mit Vereinen, Schiedsrichtern, der Sportgerichtsbarkeit, Bezirksvertretern, Verbandsspiel- und Jugendausschüssen, Öffentlichkeitsarbeit und Schiedsrichterlehrwarten wurde das Konzept iterativ in mehreren Stufen weiterentwickelt. Dadurch wurde klar, dass es sich um eine Maßnahme des Fußballs in Württemberg handelt – was einen wesentlichen Unterschied zu einem reinen Konzept der Schiedsrichterei darstellt und damit zu einem echten Erfolgsfaktor wurde.

Besonders wichtig war dabei auch die Kommunikation darüber, dass die alleinige Anordnung einer Spielunterbrechung keine negativen Folgen für die Vereine haben wird. Zwar wurden die Schiedsrichter darum gebeten, die Maßnahme zu dokumentieren; dies diente jedoch ausschließlich dazu, um die Pilotphase evaluieren zu können. Begleitend kam ein Feedback-Tool zum Einsatz, das online über die verbandseigene digitale Plattform „Schiedsrichter Lernen“ aufgerufen werden konnte. Dort wurden die Unparteiischen aufgefordert, ihre Erfahrungswerte bezüglich des Einsatzes der „STOPP-Maßnahme“ zu teilen. Bis dato gingen 21 Rückmeldungen über das Feedback-Tool beim Schiedsrichterwesen ein. Da sich die Anzahl von gewaltbedingten Spielabbrüchen pro Saison seit Jahren im zweistelligen Bereich bewegt, handelt es sich dabei um eine erwartbare Resonanz.

Erste Erfahrungen aus dem Feedbacktool

Neben der Abfrage einiger Merkmale (Alter und Karrieredauer des Schiedsrichters, Spielklasse) wurden die Schiedsrichter gebeten, die Wirksamkeit des eigenen „STOPP“-Einsatzes einzuschätzen. Zunächst wurde abgefragt, ob die Schiedsrichter die STOPP-Auszeit im Vorfeld angedroht hatten und ob sie dann ein- oder zweimal davon Gebrauch gemacht hatten.

Dabei wurde separiert erhoben, ob die Spielführer, die Trainer und die Mannschaften jeweils den Anweisungen des Schiedsrichters Folge geleistet hatten.

Am wichtigsten war zudem die persönliche Einschätzung des Schiedsrichters, ob die Spielunterbrechung in der Situation die erhoffte Wirkung gezeigt hat. Hierfür stand den Schiedsrichtern eine fünfstufige Skala zur Verfügung, die von „ohne Nutzen“ bis „sehr wirksam“ reichte. Ein Drittel der Schiedsrichter attestierte der eigenen Spielunterbrechung, dass diese „sehr wirksam“ gewesen sei, sechs Schiedsrichter empfanden sie als „wirksam“, ein weiteres Drittel als „teils wirksam“; nur ein Schiedsrichter bewertete seinen STOPP als „wenig wirksam“. Dass der Einsatz der Maßnahme „ohne Nutzen“ gewesen sei, gab hingegen niemand an. Zudem erhielten die Unparteiischen die Möglichkeit, weitere Erfahrungswerte in Bezug auf die Maßnahme über ein Freitextfeld zu teilen. Die abgegebenen Antworten untermalten die positiven Wertungen wie folgt:

„Es hat beide Mannschaften runtergefahren bzw. sie haben sich komplett beruhigt, sodass ich das Spiel problemlos fortfahren konnte.“

„Dieser STOPP war auf das Spielgeschehen wirksam. Die Spieler konnten sich beruhigen.“

„Nach einer Rudelbildung (Spieler beider Mannschaften untereinander, kein Angriff auf SR) habe ich den STOPP 1 eingeleitet. Die Spieler kamen zur Ruhe und danach gab es keinerlei Schwierigkeiten mit beiden Mannschaften mehr.“

In einem Fall war bereits die Androhung eines STOPPs ausreichend, um die Situation zu beruhigen, wie das nachfolgende Beispiel zeigt:

„Nachdem ich beiden Vereinen jeweils einen Feldverweis auf Dauer aussprach, war es sehr unruhig zwischen Zuschauern und Spielerinnen. Ich wartete mit dem Einwurf etwa 1 Minute, aber es war auch weiterhin von Zuschauern und Spielerinnen keine Ruhe zu erwarten. Selbst der Trainer der Heimmannschaft konnte keine Ruhe unter die Zuschauer bringen. Ich drohte dann einen STOPP an. Sofort war Ruhe und ich konnte das Spiel mit Einwurf fortsetzen. Danach gab es keine Störungen mehr.“

Ganz so erfolgreich gestaltete sich die Anwendung des „STOPP-Konzepts“ aber nicht in allen Fällen. In zwei Spielen führten die gezielte Spielunterbrechungen im Ergebnis zwar dazu, dass die Spiele zu Ende gebracht werden konnten; gleichwohl konnten sie die Stimmung nicht vollumfänglich beruhigen.

„Das Spiel stand auch nach dem Stopp (75. Spielminute) bis zum Schluss immer wieder durch negative Einflüsse der Zuschauer der Heimmannschaft kurz vor dem Abbruch. Diese Personen machen unseren Sport kaputt!!!“

„Die Spieler waren in der ersten Zeit wieder ruhiger, aber die Intensität hat im Spielverlauf wieder zugenommen (aber nicht mehr so intensiv wie vor dem STOPP).“

Zusätzlich wurde auch in anderen Berichten ersichtlich, dass das Konzept nicht bei allen auf Gegenliebe stieß. So dokumentierte eine Schiedsrichterin, dass mehrere Zuschauer die Spielunterbrechung missbilligten und mit „Blödsinn, so einen Scheiß brauchen wir nicht!“ kommentierten. Des Weiteren berichtete ein Schiedsrichter, dass sich Spieler im Nachgang des Spiels über ihn lustig machten und ihm beim Verlassen des Vereinsgeländes „Stopp, Schiri, stopp!“ hinterherbrüllten. Da durch den Einsatz der Maßnahme jedoch Spielabbrüche verhindert werden konnten, fällt die Bilanz auch in diesen Spielen dennoch positiv aus. Auch zeigte sich während der Einführungsphase, dass trotz der intensiven Kommunikation im Vorfeld längst nicht alle Beteiligten über die Maßnahme Bescheid wussten bzw. nicht mit dem genauen Ablauf vertraut waren („Die Vereine waren etwas überfordert, da sie nicht wussten, wie sie sich zu verhalten haben, trotz Erklärung des SR“). Ebenso müssen sich die Unparteiischen selbst erst an das neue Werkzeug gewöhnen („Dadurch, dass es das erste Mal war, war da Nervosität bei mir und es lief auch nicht ganz glücklich“). Solche Startschwierigkeiten waren in gewisser Weise auch erwartbar, sodass diese nicht die Wirksamkeit der Maßnahme als solche in Frage stellen. Es unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit einer breiten Kommunikation der am Spiel beteiligten Öffentlichkeit als Begleitung zur Einführung der Maßnahme.

Erwähnenswert ist zudem, dass die Maßnahme nicht nur in konkreten An-

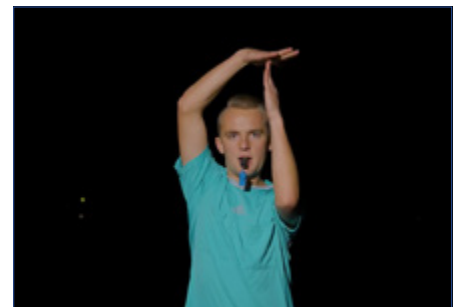


Abbildung 2: Timeout-Zeichen durch den Schiedsrichter (Foto: Michael Pointvogel)

wendungssituationen ihre Wirkung entfaltete, sondern die Schiedsrichter auch auf einer anderen Ebene tangierte. So wurde in vielen Gesprächen mit Schiedsrichtern immer wieder deutlich, wie sehr die Unparteiischen es begrüßten, ein neues Instrument zur Verfügung gestellt bekommen zu haben. Allein das Wissen darüber, dass man beim Aufkeimen gewalttätigen Verhaltens verschiedene Handlungsoptionen hat, kann ein selbstsichereres Auftreten fördern, das subjektive Sicherheitsempfinden des Schiedsrichters stärken und sich damit indirekt positiv auf die Qualität der Spielleitung auswirken. Ebenso wurde von Seiten der Unparteiischen deutlich honoriert, dass sich der Verband der Gewaltproblematik in dieser Weise aktiv angenommen hat.

Auch außerhalb der Pilotbezirke stieß das „STOPP-Konzept“ auf großes Interesse. So wurde die Maßnahme intensiv von medialer Seite aufgegriffen. Durch die öffentliche Diskussion löste sie auch unter den Schiedsrichtern anderer Bezirke eine Auseinandersetzung mit der Thematik aus. So wurden an den Verbandsschiedsrichterausschuss beispielsweise Anfragen gestellt, ob man die Maßnahme denn auch in anderen Bezirken anwenden dürfe oder ob dies wirklich nur in den Pilotbezirken möglich sei. Da sich noch vor Ablauf der Rückrunde abzeichnete, dass inhaltlich keinerlei Gründe gegen eine verbandswerte Umsetzung in der Spielzeit 2023/2024 sprachen, nahm sich der Verbandsspielausschuss entsprechend der Thematik an.

Ausweitung auf das gesamte Verbandsgebiet

Da sich sowohl der württembergische Verbandsschiedsrichterausschuss als auch der Verbandsspielausschuss vom „STOPP-Konzept“ unterstützt von den positiven Erfahrungen des Piloten ei-

nen großen Mehrwert zur Bekämpfung von Gewaltvorfällen versprochen, entschied sich der Württembergische Fußballverband kurzfristig dazu, die Maßnahme zu Beginn der Saison 2023/2024 verbandswert in allen Spiel- und Altersklassen einzuführen. Der Verband informierte per Vereinsrundschriften über alle Neuerungen im Spielbetrieb inkl. der „STOPP-Maßnahme“, des Weiteren wurde auch auf den Staffeltagen nochmals ausführlich über Zweck und Ablauf des „STOPP-Konzepts“ informiert. Viele regionale Medien griffen das neue Konzept zu Beginn der aktuellen Saison auf. Alle Schiedsrichter im wfv wurden zu Run- denbeginn in der Durchführung des neuen Instruments geschult.

Vorläufiges Fazit

Inwieweit das „STOPP-Konzept“ tatsächlich dazu führt, dass gewaltbedingte Spielabbrüche flächendeckend verhindert werden können, wird sich frühestens nach Ablauf der Hinrunde der Saison 2023/2024 verlässlich evaluieren lassen. Die ersten Eindrücke lassen jedoch Positives erwarten. So wurde die Hinrunde der Saison 2023/2024 aus Sicht des Verbandsschiedsrichterausschusses als „außergewöhnlich ruhig“ beschrieben.

Bis zum Einreichen dieses Beitrags (22.11.2023) wurden seit dem Beginn der Saison 2023/2024 (zum 01.07.) in Württemberg insgesamt 25 gewaltbedingte Spielabbrüche durch die Sportgerichtsbarkeit abgeurteilt; im selben Zeitraum der vorangegangenen Saison war mit 40 gewaltbedingten Spielabbrüchen ein deutlich höherer Wert vermerkt. Bei solchen geringen Fallzahlen ist jedoch Vorsicht bei der Interpretation geboten, zumal die Vorkommnisse, die letztlich zum Abbruch eines Spiels geführt haben, von sehr unterschiedlicher Ausprägung sein können. Allerdings wurde dem Verbandsschiedsrichterausschuss

bis dato kein Fall bekannt, in dem ein Schiedsrichter einen körperlichen Schaden davontrug, was im Vergleich zu den Vorjahren bereits als großer Fortschritt gewertet werden kann. Ein weiteres Indiz für den Erfolg der Maßnahme lässt sich aber auch an anderer Stelle finden; seit vielen Jahren hält der Württembergische Fußballverband eine Ansprechperson aus dem Schiedsrichterwesen vor, bei der sich von Gewaltvorfällen betroffene Schiedsrichter rund um die Uhr melden können, um Unterstützung und Beratung im Umgang mit dem Erlebten zu erhalten. Während dieses Angebot in den vergangenen Spielzeiten immer wieder von Schiedsrichtern in Anspruch genommen wurde, bestand in der aktuellen Spielzeit diesbezüglich noch kein Bedarf.

Ganz unabhängig von diesen (vorläufigen) Ergebnissen ist positiv festzustellen, welche Geschlossenheit der gesamte Landesverband zeigte, neue Wege bei der Bekämpfung von Gewaltvorkommnissen zu beschreiten. Ob diese die richtigen sind, wird sich in der Zukunft noch zeigen; da die bisherigen Instrumente jedoch nicht ausreichten, um Gewaltvorkommnisse einzudämmen, stellt selbst der Versuch ein lohnenswertes Unterfangen dar.

Dr. Thaya Vester ist akademische Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Eberhard Karls Universität Tübingen. Uwe Hamel ist Beisitzer im Verbandsschiedsrichterausschuss des Württembergischen Fußballverbands e.V.

Kontakt: thaya.vester@uni-tuebingen.de, uwe.hamel@web.de

Literatur

Hackbarth, T. (2020): Ein Angriff auf den Amateurfußball. In: DFB-Schiedsrichter-Zeitung 05/2020, Seite 30-32.

Thiel, A. (2002): Konflikte in Sportspielmannschaften des Spitzensports. Entstehung und Management. Schorndorf.

Vester, T. (2019): Zielscheibe Schiedsrichter - immer noch!? Eine Trendstudie zum Sicherheitsgefühl und zur Opferwerdung von Schiedsrichtern im Amateurfußball. Nomos Verlag, Baden-Baden.

Vester, T. (2020): Bodycams für Fußballschiedsrichter – Geeignetes Präventionsinstrument oder weitere Stufe der Eskalation? In: Kriminalistik 04/2020, Seite 225-229

Württembergischer Fußballverband (2023): STOPP – Fünf Minuten Pause! <https://www.wuerttfv.de/spielbetrieb/schiedsrichter/stopp/> zuletzt abgerufen am 22.11.2023

